

## P3 Welche Aufgaben hat unser Parlament?

### P3a Die Aufgaben der Hamburgischen Bürgerschaft

- 1 Hamburg ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland, als Stadt jedoch zugleich auch eine Gemeinde. Deshalb ist die **Hamburgische Bürgerschaft** nicht nur das Landesparlament, sie nimmt
- 5 auch die für eine Kommunalvertretung typischen Aufgaben wahr.  
Sie verabschiedet nicht nur Landesgesetze – z. B. zum Themenbereich der Polizei – und beschließt den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg,
- 10 sondern beschäftigt sich auch mit lokalen Themen wie Förderung von Kindertagesstätten oder der Ausstattung von Schulen.

- 15 Innerhalb von drei Wochen nach einer Bürgerschaftswahl kommen die neu gewählten Abgeordneten zum ersten Mal zusammen. Jede und jeder Abgeordnete hat einen festen Platz in der Bürgerschaft. Die Fraktionen sitzen in der Bürgerschaft zusammen.

- 20 Bei der ersten Sitzung wird das Präsidium der Bürgerschaft gewählt. An dessen Spitze steht die Präsidentin bzw. der Präsident der Bürgerschaft als ein Mitglied der stärksten im Parlament vertretenen
- 25 Fraktion.

- Daneben werden 4 Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten von der Bürgerschaft gewählt. Anschließend – meist in einer weiteren Sitzung –
- 30 wählt die Bürgerschaft die Erste Bürgermeisterin bzw. den Ersten Bürgermeister in geheimer Wahl mit der Mehrheit der gewählten Abgeordneten. Sofern keine Fraktion über die Mehrheit verfügt,
- 35 haben. Die Bürgermeisterkandidatin bzw. der Bürgermeisterkandidat ist in der Regel Mitglied der Fraktion, die bei der Wahl die meisten Stimmen erreicht hat. Nach der Wahl und der Vereidigung
- 40 beruft diese bzw. dieser die weiteren Mitglieder des Senats, die von der Bürgerschaft bei einer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten als Gruppe bestätigt werden müssen.



*Wenn die Bürgerschaftsabgeordneten bestimmte Ämter durch Wahlen besetzen, erfolgt die Stimmabgabe während der Plenarsitzungen nicht per Handzeichen sondern in Wahlkabinen. Die Stimmzettel werfen die Abgeordneten anschließend in eine Wahlurne.*

- 45 Solange die Mitglieder des Senates im Amt sind, gehören sie nicht mehr der Bürgerschaft an – ihre Abgeordnetenmandate ruhen.

- Zu den herausgehobenen Wahlen der Abgeordneten gehören auch die Wahl des Präsidiums der
- 50 Hamburgischen Bürgerschaft, die Wahl der Mitglieder des Rechnungshofes sowie die Wahl der bzw. des Datenschutzbeauftragten. Neben dem Senat, der Hamburger Regierung, und dem Hamburgischen Verfassungsgericht ist die Bürgerschaft
- 55 eines der drei Hamburger Verfassungsorgane, jedoch das einzige, dessen Mitglieder direkt vom Volk gewählt werden. Dieser hohe Grad an Legitimität, also Rechtmäßigkeit, zeigt sich darin, dass die Mitglieder der weiteren Verfassungsorgane von
- 60 der Bürgerschaft **gewählt** (z. B. Erster Bürgermeister; Präsidentin des Hamburgischen Verfassungsgerichts) bzw. im Fall der Senatorinnen und Senatoren bestätigt werden.

65 Eine weitere wesentliche Aufgabe der Bürgerschaft ist die **Gesetzgebung**. Von der Hamburgischen Bürgerschaft beschlossene Gesetze gelten für alle Hamburgerinnen und Hamburger.

70 Eine weitere wichtige Aufgabe der Bürgerschaft ist die Beschlussfassung über den Hamburger **Haushalt**, d. h. über die Verwendung von Geldern. Der Haushaltsentwurf wird der Bürgerschaft vom Senat vorgelegt. Die Bürgerschaft prüft den Entwurf und kann auch Änderungen vornehmen. Anschließend  
75 beschließt sie den Haushalt mit der Mehrheit der Stimmen. Nur die Bürgerschaft kann darüber bestimmen, wofür der Senat Geld ausgeben darf. Dieses Recht wird deshalb auch als „Königsrecht“ des **Parlaments** bezeichnet.

80 Die Bürgerschaft **kontrolliert** zudem die **Regierung**. Hierfür stehen ihr verschiedene Kontrollinstrumente zur Verfügung:

85 Alle Abgeordneten können in öffentlichen Angelegenheiten eine **Schriftliche Kleine Anfrage** an den Senat stellen, die binnen acht Tagen schriftlich beantwortet werden muss. Sowohl die Frage als auch die Antwort werden veröffentlicht.

90 Daneben gibt es auch schriftliche **Große Anfragen**, für die sich mindestens fünf Abgeordnete zusammenschließen müssen. Zur Beantwortung hat der Senat vier Wochen Zeit. Große Anfragen kommen regelmäßig auf die Tagesordnung einer Sitzung der  
95 Bürgerschaft, um eventuell darüber zu debattieren, und können zur weiteren Bearbeitung an einen Ausschuss überwiesen werden. Die Fragen und Antworten werden ebenfalls veröffentlicht.

100 Sofern sich ein Fünftel der Abgeordneten zusammenschließen, können diese den Senat auffordern, ihnen **Akten** zu einem bestimmten Thema **vorzulegen**. Stellt ein Viertel der Abgeordneten den Antrag, zu einem Thema einen sogenannten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, muss  
105 die Bürgerschaft dies tun. Auf diese Weise können einzelne Probleme oder Missstände intensiv untersucht und somit öffentlich gemacht werden.

### Schriftliche Kleine Anfrage:

*Eine Abgeordnete fragt den Senat, wie die zukünftige Sammlung von Elektromüll in Hamburg geregelt werden soll.*

• Drucksache 20/7116

### Große Anfrage:

*Eine Gruppe von Abgeordneten befragt den Senat zu Hallenzeiten und Nutzungsmöglichkeiten für Sportvereine in Hamburgs Sportstätten.*

• Drucksache 20/8463

### Akteneinsicht:

*Eine Gruppe von Abgeordneten will klären, zu welchen Zusagen des Senats es im Vorfeld der Ansiedlung eines Möbelhauses in Hamburg gekommen ist, und beantragt hierzu Akteneinsicht.*

• Drucksache 19/1473

*Parlamentarischer Untersuchungsausschuss:*

*Die Bürgerschaft hat beschlossen, einen Untersuchungsausschuss zum Bauprojekt Elbphilharmonie einzusetzen.*

• Drucksache 19/5984

## ● Bezirksversammlungen

Die Bürgerschaft ist nicht für alle Themen in der Stadt zuständig: Alle fünf Jahre werden von den Hamburgerinnen und Hamburgern Bezirksversammlungen gewählt. Während die Bürgerschaft ein echtes Parlament ist, also eine gewählte Volksvertretung, die Gesetze beschließen kann, sind Bezirksversammlungen direkt gewählte Versammlungen, die die Verwaltung der Stadt Hamburg in ihrem jeweiligen Bezirk durch Debatten und Beschlüsse mitgestalten. Bezirksversammlungen entscheiden über Themen wie die Ausstattung von Jugendzentren, Bebauungspläne, die Gestaltung von Sportplätzen, die Sanierung einzelner öffentlicher Gebäude im Bezirk oder die Einrichtung von Fußgängerüberwegen etc. Sie sind dabei aber an die Regeln und finanziellen Spielräume gebunden, die die Bürgerschaft festgelegt hat. Zudem kann der Senat als Regierung und damit Organisator der gesamten Verwaltung der Stadt Themen „an sich ziehen“, also den Bezirksversammlungen damit (weg)nehmen.

### AUFGABEN



**1 Arbeit mithilfe vom Text heraus, wie die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters abläuft.**



Schaut euch eine Wahl in der Mediathek an (z. B. in der Sitzung vom 10. Juni 2020).

**2 Ein Parlament hat viele Aufgaben. Lest in Vierergruppen gemeinsam den Text.**

- Notiert stichpunktartig, welche Aufgaben der Bürgerschaft in dem Text genannt wurden.
- Jedes Gruppenmitglied schaut sich nun eines der Kontrollinstrumente genauer an.
- Stellt euch anschließend gegenseitig die Kontrollinstrumente vor. Nutzt hierfür auch die Beispiele auf den Post-its.
- Erstellt nun gemeinsam ein Informationsplakat zu den Aufgaben der Bürgerschaft.



**3 Mit welchen Themen haben sich Parlamentarische Untersuchungsausschüsse der Bürgerschaft beschäftigt? Recherchiere fünf Beispiele.**



**4 Recherchiere aus dem vergangenen Monat drei Große oder Kleine Anfragen. Nutze hierfür die Parlamentsdatenbank der Bürgerschaft. Erkläre, warum du eine von diesen Anfragen wichtig oder nicht wichtig findest.**

## Impressum

Herausgegeben von der Hamburgischen Bürgerschaft  
Bürgerschaftskanzlei, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg,  
kontakt@bk.hamburg.de, Barbara Ketelhut  
(verantwortlich)

Autor (2017):  
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf)  
in Zusammenarbeit mit  
Tanit Nadler (Irena-Sendler-Stadtteilschule) und  
Nela Riehl (Stadtteilschule Humboldtstraße)

Redaktion:  
Christoph Schoenfeld (Präsident des Finanzgerichts  
Hamburg und Vizepräsident des Hamburgischen  
Verfassungsgerichts),  
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung  
und Schulentwicklung Hamburg),  
Barbara Ketelhut (Bürgerschaftskanzlei),  
Luisa Wellhausen

Gestaltung und Gesamtproduktion:  
Lichten, [www.lichten.com](http://www.lichten.com)

Illustration: Marco Scuto

Fotos: Bürgerschaftskanzlei, Michael Zapf,  
Landeszentrale für politische Bildung Hamburg

Erste gedruckte Auflage: März 2017

### Überarbeitung und Ergänzung 2021:

Amy Benzmann (Gyula-Trebitsch-Stadtteilschule  
Tonndorf),  
Stephan Benzmann (Gymnasium Eppendorf),  
Christiane Höltmann (Friedrich-Ebert-Gymnasium),  
Katharina Kuckuck (Gymnasium Lerchenfeld),  
Dr. Helge Schröder (Landesinstitut für Lehrerbildung  
und Schulentwicklung Hamburg)